

## Mein Zeugnis an der Gesamtschule –

was habe ich erreicht?

Informationen für die  
Jahrgangsstufen 9 und 10

### Liebe Schülerinnen und Schüler,

sicher haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, was Sie sich nach zehn Jahren Schulbesuch vornehmen wollen. Einige haben sich längst entschlossen, sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben, andere wissen schon, dass (und manchmal auch schon: was) sie studieren wollen, andere wiederum haben noch gar keine rechte Vorstellung, wie es weitergehen soll. Welche Überlegungen auch immer Sie anstellen: Es kommt nicht nur darauf an, wie Sie selbst Ihre Interessen und Fähigkeiten einschätzen, sondern auch darauf, wie Ihre Leistungen im Zeugnis bewertet werden.

**Je nachdem, wie gut Ihre Leistungen insgesamt sind, erhalten Sie zum Ende der Jahrgangsstufe 9 (nach zehn Jahren Schulbesuch)**

- den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife

**am Ende der Jahrgangsstufe 10**

- den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife
- den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife
- die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ab Jahrgangsstufe 11.

*Diese bundesweit anerkannten Abschlüsse und Berechtigungen können an jeder brandenburgischen Schule erreicht werden: an öffentlichen Gesamtschulen, Gymnasien, Oberschulen und ebenso an privaten Ersatzschulen.*

### Wozu ein Extra-Faltblatt über die Abschlüsse an der Gesamtschule?

Diese Schulform weist gegenüber den Gymnasien und den Oberschulen Besonderheiten auf: Wie Sie wissen, findet an den Gesamtschulen Unterricht nicht ausschließlich für die ganze Klasse (im Klassenverband), sondern in manchen Fächern in Grund- und Erweiterungskursen (G-Kurse und E-Kurse) statt. Diese leistungsdifferenzierten Fächer sind Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie und 1. Fremdsprache.

*Entsprechend Ihrem Leistungsniveau werden Sie in G-Kursen gefördert oder in E-Kursen besonders gefordert.*

## Das Punktesystem

Um die Leistungen in diesen Kursen möglichst genau beschreiben zu können, wurde zusätzlich zur bekannten Notenskala ein **Punktesystem** entwickelt. Dieses Punktesystem zeigt für eine vergebene Note jeweils die Tendenz zur nächsthöheren oder niedrigeren Note an; es kann also z.B. unterschieden werden zwischen Punkten für eine „2“, eine „2+“ und eine „2–“

**Das Punktesystem wird in den Jahrgangsstufen 9 und 10 angewendet:**

### Fächergruppe I

für die leistungsdifferenzierten Kursfächer Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie, 1. Fremdsprache und für das Wahlpflichtfach I und

### Fächergruppe II

für Ihr Wahlpflichtfach II und jene Fächer, die im Klassenverband unterrichtet werden: Biologie, Wirtschaft-Arbeit-Technik, Sport, Kunst, Musik, Geschichte, Geografie, Politische Bildung und L-E-R.

## Was gibt es für Punktwerte?

Leistungsdifferenzierte Fächer		
Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15, 14, 13
2	1	12, 11
3	2	10, 9
4	3	8, 7
5	4	6, 5
6	5	4, 3
	6	2, 1, 0

Leistungsbewertung im Klassenverband und in Kursen ohne Differenzierung		
Notenstufen		Punktwerte
1		15, 14, 13
2		12, 11, 10
3		9, 8, 7
4		6, 5, 4
5		3, 2, 1
6		0

*Bitte vergleichen Sie die beiden Tabellen:*

*Die linke zeigt deutlich die unterschiedlichen Leistungsniveaus, von denen in den Grund- und Erweiterungskursen ausgegangen wird. Während z.B. eine befriedigende Leistung in einem E-Kurs mit 9 oder 10 Punkten bewertet wird, gibt es für eine befriedigende Leistung in einem G-Kurs dagegen 7 oder 8 Punkte.*

## Wie wird der Abschluss errechnet?

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 finden Prüfungen statt. Die Prüfungsergebnisse bestimmen jedoch nicht alleine über den Abschluss, sondern sie werden mit den Jahresnoten zusammengesetzt. Für die Abschlussberechnung zählen dann die Abschlussnoten, die in **allen Fächern** im Verlauf des ganzen Schuljahres erreicht wurden – dargestellt in Punkten.

**Die „Gesamtrechnung“ ergibt sich aus**

- der Summe der Punkte aller Fächer,
- der Zahl der belegten E- und G-Kurse,
- der Zahl und Art der „Ausfälle“ (= Minderleistung in Bezug auf den gewünschten Abschluss).

## Mindestanforderungen und Ausfälle

Um einen bestimmten Abschluss zu erreichen, müssen Ihre Leistungen **Mindestanforderungen** genügen, die wir für Sie in den folgenden Tabellen dargestellt haben. Die vollständigen Aussagen zur Abschlussberechnung finden Sie im § 51 der Sekundarstufe I – Verordnung vom 21. Januar 2005. In Zweifelsfällen erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer.

*Beachten Sie bitte, dass Sie einen angestrebten Abschluss nicht mehr erreichen können, wenn bereits eine dieser Mindestanforderungen nicht erfüllt ist!*

Diese Mindestanforderungen besagen gleichzeitig, dass Sie in höchstens 2 Fächern **„Ausfälle“** haben dürfen – das heißt, dass Sie in diesen Fächern nicht die erforderliche Punktzahl erreicht haben. Sie sollten also das ganze Jahr über Ihren Leistungsstand im Auge behalten!

Im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften (Geschichte, Geografie, Politische Bildung) wird im Sinne der Abschlussregelungen ein für die Einzelfächer gemeinsamer Punktwert festgelegt und als eine Fachnote gewertet.

<b>Abschluss:</b> Hauptschulabschluss/ Berufsbildungsreife nach Jahrgangsstufe 9 (nach zehn Jahren Schulbesuch)	alle Fächer bewertet mit mindestens	mindestens 5 Punkte in Deutsch oder Mathe- matik	höchstens zwei Noten 5 und keine Note 6
	<b>60 Punkten</b>		
<b>Abschluss:</b> Erweiterter Hauptschulab- schluss/erweiterte Berufsbil- dungsreife nach Jahrgangsstufe 10	alle Fächer der Gruppe II mindestens		
	<b>30 Punkte</b>		

Wenn Sie diese Bedingungen alle erfüllt haben, erhalten Sie nach der Jahrgangsstufe 9 die Berufsbildungsreife bzw. nach der Jahrgangsstufe 10 die erweiterte Berufsbildungsreife.

#### Anders ausgedrückt heißt dies:

#### Sie erhalten keinen Abschluss, wenn Sie

- weniger als 60 Punkte insgesamt  
oder
- weniger als 30 Punkte in der Fächergruppe II  
oder
- sowohl in Deutsch als auch in Mathematik weniger als 5 Punkte erreicht haben  
oder
- in drei oder mehr Fächern die Note 5 aufweisen  
oder
- eine Note 6 haben.

*Die Punktsommen beziehen sich auf insgesamt 13 Fächer. Wenn nicht alle Fächer unterrichtet wurden, verringert sich die Punktsomme für jedes nicht beurteilte Fach der Fächergruppe I um 5 Punkte und der Fächergruppe II um 4 Punkte. Entsprechend erhöhen sich die erforderlichen Punktsommen, wenn mehr Fächer unterrichtet wurden.*

#### Abschluss:

#### Realschulabschluss/Fachoberschulreife nach Jahrgangsstufe 10

alle Fächer bewertet mit mindestens  <b>84 Punkten</b>  alle Fächer der Gruppe II mindestens  <b>42 Punkte</b>	mindestens <b>zwei</b> Fächer im E-Kurs	Fächer der Gruppe	
		I mindestens	II mindestens
		7 Punkte	4 Punkte und zweimal 7 Punkte
		höchstens zwei Ausfälle, dabei keine Note 6, mindestens 5 Punkte in Deutsch oder Mathematik	

*Der Abschluss der Fachoberschulreife wird nur vergeben, wenn alle Mindestanforderungen erfüllt sind.*

#### Als Ausfall gilt hier bereits, wenn

- in einem Fach der Fächergruppe I nur 6 Punkte  
oder
- in einem Fach der Fächergruppe II nur 3 Punkte  
oder
- statt der geforderten zwei Fächer nur in einem Fach der Fächergruppe II 7 Punkte erreicht wurden.

#### Beachten Sie noch eine Einschränkung:

Zwei Ausfälle in der Fächergruppe I sind nur dann zulässig, wenn in beiden Fächern jeweils mindestens noch 4 Punkte erreicht wurden. Die genauen Festlegungen finden Sie im § 51 Abs. 3 der Sekundarstufe I – Verordnung.

*Wenn Abschlussnoten in weniger als 13 Fächer vorliegen, verringert sich die Punktsomme für jedes nicht beurteilte Fach der Fächergruppe I um 7 Punkte und der Fächergruppe II um 6 Punkte. Entsprechend erhöhen sich die erforderlichen Punktsommen, wenn mehr Fächer unterrichtet wurden.*

## Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Wie Sie der Tabelle entnehmen können, wird für diese Berechtigung einiges von Ihnen verlangt:

alle Fächer bewertet mit mindestens  <b>112 Punkten</b>  alle Fächer der Gruppe II mindestens  <b>56 Punkte</b>	mindestens <b>drei</b> Fächer im E-Kurs  davon zwei Fächer aus Deutsch, Mathematik oder 1. Fremdsprache	Fächer der Gruppe	
		I mindestens	II mindestens
		9 Punkte und einmal 11 Punkte im E-Kurs	4 Punkte
		höchstens zwei Ausfälle, dabei keine Note 6, mindestens 5 Punkte in Deutsch oder Mathematik	

Um zusätzlich zur Fachoberschulreife die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erhalten, sind höhere Punktzahlen notwendig. Außerdem müssen Sie drei E-Kurse erfolgreich durchlaufen haben.

### Als Ausfall gilt bereits, wenn Sie

- in einem Fach der Fächergruppe I nur 8 Punkte oder
- in keinem der E-Kurse die geforderten 11 Punkte oder
- in einem Fach der Fächergruppe II nur 3 Punkte erreicht haben.

### Auch hier wieder die Einschränkung:

Zwei Ausfälle in der Fächergruppe I sind nur dann zulässig, wenn in beiden Fächern jeweils mindestens noch 4 Punkte erreicht wurden.

*Wenn Abschlussnoten in weniger als 13 Fächer vorliegen, verringert sich die Punktzahl für jedes nicht beurteilte Fach der Fächergruppe I um 9 Punkte und der Fächergruppe II um 8 Punkte. Entsprechend erhöhen sich die erforderlichen Punktzahlen, wenn mehr Fächer unterrichtet wurden.*

Wenn Sie die „Verordnung über die Bildungsgänge der Sekundarstufe I“ selbst nachlesen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Schule oder Ihre Klassenlehrerin oder Ihren Klassenlehrer. Die Verordnung ist außerdem im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg veröffentlicht.

### Impressum

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v.i.S.d.P)  
Tel.: 0331/866 35 21  
Fax: 0331/866 35 24  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [poststelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:poststelle@mbjs.brandenburg.de)

Druck: sd:k Satz Druck GmbH